

**Kurzprotokoll über die  
öffentliche Sitzung  
des Gemeinderats  
am Mittwoch, den 22.07.2020  
im Leutze-Saal des Congress-Centrums Stadtgarten**

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 19:07 Uhr

**zu 1 Wahl des Ersten Beigeordneten - Festlegung des Wahltermins sowie der Stellenausschreibung  
Vorlage: 130/2020**

**Beschluss:**

1. Die Wahl des Ersten Beigeordneten soll in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 30.09.2020 erfolgen.
2. Die Stellenausschreibung erfolgt am 24.07.2020 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg sowie am 25.07.2020 in der Stuttgarter Zeitung, der Gmünder Tagespost und der Rems-Zeitung.
3. Der Gemeinderat stimmt dem beigefügten Ausschreibungstext zu.

---

**zu 2 Benennung der Mitglieder des Ältestenrats, Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderats und der weiteren Gremien, Besetzungsvorschlag der Fraktionen  
hier: Änderung der Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderats und der weiteren Gremien, Besetzungsvorschlag der SPD-Fraktion  
Vorlage: 163/2019/2**

**Beschluss:**

Der geänderten Besetzungsliste (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.

---

**zu 4 Strategie für eine kommunale Entwicklungspolitik der Stadt Schwäbisch Gmünd  
Vorlage: 126/2020**

**Beschluss:**

- 1.) Der Gemeinderat stimmt der Strategie für eine kommunale Entwicklungspolitik im Rahmen der Resolution „2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ bis 2030 zu.
- 2.) Der Gemeinderat stimmt zunächst im ersten Schritt dem Aufbau und der Um-

setzung der in der Strategie für eine kommunale Entwicklungspolitik der Stadt Schwäbisch Gmünd bis 2030 enthaltenen Auslandsbeziehungen in Projekten mit Äthiopien zu. In diesem Zuge stimmt der Gemeinderat dafür, dass die Zusammenarbeit im Libanon fortgesetzt wird. Dem Gemeinderat soll nach sechs Monaten ein Fortschrittsbericht vorgelegt und über das weitere Engagement entschieden werden.

- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Strategie für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele durchzuführen.

---

**zu 5.1 Neu-Priorisierung von investiven Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie**  
**- "Corona-Ampel"**  
**Vorlage: 112/2020/1**

**Beschluss:**

- 1.) Die „grün“ markierten Maßnahmen werden 2020 fortgeführt.
- 2.) Die in beigefügter Liste mit der Farbe „gelb“ gekennzeichneten Maßnahmen sollen, soweit rechtlich möglich, ganz oder zum Teil zeitlich verschoben werden. Vorplanungen für z.B. Zuschussanträge oder Genehmigungsverfahren können weitergeführt werden. Dies betrifft auch das Kinderhaus Kunterbunt, welches auf „gelb“ gesetzt wird. Die Konkretisierung der zeitlichen Verschiebung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020 bzw. des Haushaltsplans 2021 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024.
- 3.) Die „rot“ gekennzeichneten Maßnahmen werden in 2020 nicht begonnen. Diese Maßnahmen sind notwendig und werden nicht gestrichen, sondern sollen inhaltlich (Umfang und Standard der Ausführung) überprüft und im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020 / des Haushaltsplans 2021 sowie der mittelfristigen Finanzplanung zeitlich neu priorisiert werden.  
 Hierzu gehören insbesondere auch der Aus- und Umbau der Buchstraße, die Schaffung von weiteren U3 Plätzen im Kindergarten Emerland in Straßdorf sowie der Ersatz für den Pavillon bei der Eichenrainschule in Lindach für die Ganztagesbetreuung.
- 4.) Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung, nach kritischer Prüfung aller im Haushalt 2020 enthaltenen Maßnahmen, zum Ergebnis kommt, dass nahezu keine der Maßnahmen ganz gestrichen werden kann. Dies bedingt (auch ohne Corona), dass die bisher geplante Kreditermächtigung, mit einer Netto-Neuverschuldung in den Jahren 2021 bis 2023 von rd. 6,0 Mio. €, zum Tragen kommt.
- 5.) Der Gemeinderat stimmt mit der Verwaltung überein, dass eine umfangreiche Kürzung von (notwendigen) Maßnahmen Auswirkungen auf die Wirtschaft in der Region hätte. Die öffentliche Hand und insbesondere die Kommunen sind ein wichtiger Motor der Konjunktur. In wirtschaftlich schwierigen Phasen kann die öffentliche Hand durch antizyklisches Verhalten stützend wirken.

- 6.) Aufgrund der durch die Corona-Pandemie rückläufigen Liquidität, werden zur Finanzierung der Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum bis 2024 weitere Kreditaufnahmen erforderlich.
- 7.) Aufgrund der Liquiditätsentwicklung stimmt der Gemeinderat der Aussetzung des vom Gemeinderat am 01.07.2015 beschlossenen Schuldenabbaukonzept, bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2024, zu.  
Basis bildet der tatsächliche Schuldenstand im Kernhaushalt zum 31.12.2019 mit einem Wert von rd. 80,7 Mio. €.
- 8.) Eine zusätzliche Netto-Neuverschuldung soll nur für solche Maßnahmen in Anspruch genommen werden, die im Pflichtaufgabenbereich liegen und die unabweisbar sind. Ein Beispiel hierfür ist der aus heutiger Sicht zwingend erforderliche Neubau des Kinderhauses Kunterbunt.
- 9.) Was die weitere Entwicklung des Ergebnishaushaltes angeht, so ist das Ziel des NKHR, nämlich den Ressourcenverbrauch durch das Ressourcenaufkommen zu decken, spätestens mit den durch Corona auf breiter Front einbrechenden Erträgen, praktisch nicht mehr aus eigener Kraft zu erreichen.  
Der Gemeinderat fordert die Verwaltung daher auf, sobald sich die unmittelbaren Corona-Auswirkungen abgeschwächt haben und die mittel- und langfristigen Auswirkungen sichtbar werden, zeitnah auf das Land zuzugehen und grundsätzliche Gespräche über eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen zu führen.

---

**zu 6**      **Nichtaushaltswirksame Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020**  
**Vorlage: 124/2020/1**

Auszug  
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 20  
nachrichtlich an Amt:

---

**zu 6.4**      **Antrag Nr. 37 - Baumschutzsatzung**

**Antrag abgelehnt:**

Erlass einer Baumschutzsatzung.

---

**zu 6.6**      **Antrag Nr. 40 - Tierschutz - Katzen**

**Beschluss:**

Chip- und Registrierpflicht für Katzen.

---

**zu 6.7 Antrag Nr. 53 - Zentralisierung der Beschaffung und Auftragsvergabe****Beschluss:**

Prüfung einer Zentralisierung der Beschaffung und Auftragsvergabe.

---

**zu 7 Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH  
Vorlage: 147/2020****Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019, für den der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde, wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis wird an die beiden Gesellschafter Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH und EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG ausgeschüttet.
3. Der Entlastung der Geschäftsführung wird zugestimmt.
4. Der Entlastung des Aufsichtsrats wird zugestimmt.

---

**zu 8 Jahresabschluss 2019 der Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH  
Vorlage: 143/2020****Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019, für den der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde, wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 974.835,50 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Entlastung der Geschäftsführung wird zugestimmt.

4. Der Entlastung des Aufsichtsrats wird zugestimmt.

---

**zu 9      Änderung Sportförderrichtlinien**  
**Vorlage: 141/2020**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Sportförderrichtlinie der Stadt Schwäbisch Gmünd in der vorliegenden Fassung vom Juli 2020 entsprechend Anlage.

---

**zu 10     Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 915 H "Holder II", Gemarkung Großdeinbach**  
**- Satzungs- und Baubeschluss**  
**Vorlage: 142/2020**

**Beschluss:**

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird entsprechend den Stellungnahmen im Abwägungsprotokoll (Anlage 5 dieser Vorlage) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. 915 H "Holder II" werden entsprechend der Anlage 1 als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung mit Umweltbericht wird in der Fassung der Anlage 4 festgestellt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Vorliegen des rechtskräftigen Bebauungsplanes sowie der dazugehörigen Bauvorschriften Nr. 915 H "Holder II", die Erschließungsmaßnahmen auszuschreiben (Baubeschluss). Für die Erschließung sind im Haushalt 2020 entsprechende Mittel für die Jahre 2020 und 2021 etatisiert (siehe Ziffer 4. Finanzierung).

---

**zu 11     Variantenuntersuchung zum Erhalt der Stand- und Verkehrssicherheit bzw Teilabbruch/Abbruch Rotrinnensteg**  
**Vorlage: 132/2020**

**Beschluss:**

Im Rahmen der festgestellten äußersten Dringlichkeit soll die Variante 3 umgesetzt werden: Abbruch Spannbetonfelder und alternative Wegführung über temporären Treppenturm, um die direkte Anbindung der Stadtquartiere zu erhalten.

---

**zu 12     Flachdachsanierung CCS, Bauteil Foyers, Eingangsbereiche und Hans-Baldung-Grien-Saal**  
**hier: Vergabe**

**Vorlage: 144/2020****Beschluss:**

Vergabe Flachdachsanierung, Bauteil Foyers, Eingangsbereiche, Hans-Baldung-Grien-Saal, an die Firma REFA Dachbau GmbH mit einer Angebotssumme von netto 870.026,37 € zzgl. MwSt..

---

**zu 13      Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**  
**Vorlage: 136/2020****Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.